

✉ DSAB Dieter Mertes • Birkenstraße 18 • 66773 Schwalbach

An die  
Landesverbände,  
den Ehrenpräsidenten,  
die Ehrenmitglieder und das Präsidium

20.07.2018

## Außerordentliche Delegiertenversammlung 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportakrobatikfreunde,

als Anlage erhalten Sie die Unterlagen zur außerordentlichen Delegiertenversammlung 2018 vorab bereits per Mail mit der Bitte, um Weiterleitung an Ihre Delegierte. Die Unterlagen gehen Ihnen auch noch per Post zu.

Der DSAB hat mit dem Radisson Blu Hotel Erfurt eine Tagungspauschale je Teilnehmer vertraglich vereinbart. Sie beinhaltet Getränke während der Delegiertenversammlung sowie einen Mittagsimbiss. Die Pauschale wird vom DSAB übernommen.

Da wir die genaue Teilnehmerzahl an das Hotel melden müssen, bitten wir Sie, uns die **Namen der Delegierten** Ihres Landesverbandes bis spätestens **15.08.2018** per Mail an die o.a. Mailadresse mitzuteilen.

Vielen Dank und freundliche Grüße



Dieter Mertes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Sportfreunde

Wir möchten Euch hiermit schon vorab informieren: Mit dieser Mail geht Euch vorab eine Einladung zu einer (außerordentlichen) Mitgliederversammlung am 01. September 2018 in Erfurt zu; wir werden Euch diese Einladung auch noch in den nächsten Tagen per Post zusenden.

Schwerpunkt des Treffens ist dabei eine notwendige, grundlegende Änderung der Satzung des DSAB. Wir hatten unsere Satzung von einem externen Rechtsanwalt überprüfen lassen, ob sie auf dem Stand ist, den das Bundesinnenministerium (BMI) von den Sportverbänden verlangt. Dabei sind einige Punkte aufgefallen, die geändert werden müssen, um weiterhin allen Anforderungen gerecht zu werden. Wir möchten diese notwendigen Änderungen allerdings nutzen, um auch inhaltlich Anpassungen vorzunehmen:

Dies betrifft in erster Linie die Aufgabenteilung bzw. den Wahlturnus der technischen Tagung bzw. den der Mitgliederversammlung. Denn uns ist klar geworden, dass es kaum Möglichkeiten gibt, außerhalb von Mitgliederversammlungen (Delegiertenversammlungen) über die Ausrichtung und den aktuellen Stand des DSAB in sportlicher und organisatorischer Sicht zu informieren. Umgekehrt ist der Kontakt zu den Landesverbänden mit ihren Bedürfnissen und möglichen Problemen verbesserungsbedürftig. Zudem wurde in den letzten Jahren die technische Tagung mit Anträgen überfrachtet, die besser in einem anderen Kreis hätten diskutiert werden müssen.

Aus dieser Analyse heraus haben wir einen Vorschlag erarbeitet, der den Landesverbänden mehr Informationen und damit mehr Einfluss und Mitsprache ermöglichen soll. Deshalb planen wir, einen sogenannten **DSAB-Tag** in die Satzung aufzunehmen. Dies soll ein Treffen der Landesverbände mit dem Präsidium sein, bei dem wir über die sportlichen Perspektiven und die organisatorischen Verbesserungsmöglichkeiten sprechen wollen. Der DSAB-Tag soll entsprechend dem Vorschlag im zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden.

Die **Generalversammlung mit Wahlen** (Delegiertenversammlung) wollen wir dann diesem Turnus anpassen und alle vier Jahre ein neues Präsidium und die anderen Organe des DSAB wählen lassen. Die Verlängerung der Wahlperiode um ein Jahr hat den Hintergrund, dass wir uns damit an den Förderzyklus des Bundesinnenministeriums anpassen. Da wir sehr stark von den Zuwendungen durch das Innenministerium abhängig sind, um Spitzensport betreiben zu können, halten wir es für sinnvoll, das Präsidium jeweils für genau diesen Förderzyklus zu wählen. Um gleichzeitig den Kontakt zu den Landesverbänden enger zu gestalten, wird der DSAB-Tag eingeführt, gleichsam als Mitgliederversammlung ohne Wahlen. Dadurch wird die Teilhabe der Landesverbände größer und den notwendigen Diskussionen und dem Austausch untereinander mehr Raum zuteil.

Schließlich wollen wir die **technische Tagung** wieder zu dem sport-fachlichen Forum machen, das es nach unserer Satzung ist. Deshalb schlagen wir eine Änderung bei den Teilnehmenden vor: Hier soll neben dem Landessportwart (wie bisher) der Landestrainer (neu) teilnahmeberechtigt sein. Uns ist klar, dass nicht alle Landesverbände einen Landestrainer haben und deshalb ist der Regelungsvorschlag relativ „offen“ formuliert, d.h., auch Stellvertretungen sind zugelassen. Zudem hoffen wir, dass dadurch vielleicht die Landesverbände ohne Landestrainer animiert werden, einen solchen zu installieren, um einen zentralen Ansprechpartner für die sportliche Entwicklung zu haben.

Eine Übersicht über die Satzungsänderungen und -ergänzungen geht Euch mit dieser Mail und in den nächsten Tagen postalisch zu mit dem Vorschlag, auf der Mitgliederversammlung über eine Neufassung der Satzung abzustimmen, da ansonsten jede Änderung von Paragraphen einzeln zur Abstimmung aufgerufen werden müsste.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schon bei dieser Versammlung (also unserem ersten DSAB-Tag) haben wir einige wichtige Punkte, die wir mit Euch neben den Satzungsänderungen besprechen wollen.

Es geht dabei (1) um den sogenannten Deutschland-Cup des DSAB. Hierzu hatte sich bei der technischen Tagung eine Gruppe zusammengefunden, die ihre Ergebnisse präsentieren wird.

Weiterhin (2) wollen wir Euch zukünftige organisatorische Veränderungen in der Verwaltung des DSAB durch eine derzeit entwickelte Datenbank näher bringen. Dies wird Veränderungen im organisatorischen Ablauf, bei den Meldungen der Trainer-, Kampfrichter- und Athletenlizenzen und bei den Wettkämpfen nach sich ziehen, die auf eine deutliche Vereinfachung und Verbesserung unserer Verwaltungsverfahren abzielen.

Außerdem wollen wir Euch (3) ein neues System für die Tarif Sheets vorstellen, das derzeit bei der FIG und UEG entwickelt und erprobt wird und das in den nächsten Jahren zum Standard in unserem Sport werden wird.

Schließlich wollen wir (4) über die Ausbildung der Trainerinnen und Trainer sprechen. Hintergrund ist einerseits, dass wir immer von guten Trainerinnen und Trainern profitiert haben und weiterhin profitieren wollen. Die Trainer müssen aber auch national kontinuierlich weitergebildet werden, um mit den internationalen Entwicklungen Schritt zu halten. Dies sind wir in diesem Jahr auch (wieder) angegangen.

Andererseits wird das neue Förderkonzept (nach derzeitigem Stand) für Nichtolympische Verbände den Fokus zusätzlich auf die Ausbildung von Trainern und die Nachwuchsarbeit legen. Damit vollzieht das Bundesinnenministerium eine große Veränderung, da es ja bisher Nachwuchs- und Trainerförderung explizit ausgeschlossen hat. Allerdings hat die Olympic Agenda 2020 dazu geführt, dass Sportarten sehr schnell ins olympische Programm aufrücken können. Hierauf will man seitens des BMI und des DOSB vorbereitet sein; und das geht nur mit einer bereiteren Förderung der NOV's.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ihr seht, stehen einige Punkte jenseits der Satzungsänderung an. Daher möchte ich Euch bitten, den Termin, Samstag, 01. September 2018, einzuplanen und hoffe auf eine breite Teilnahme eurerseits.

Mit sportlichen Grüßen

Oliver Stegemann

20. Juli 2018

An die  
Landesverbände,  
Ehrenmitglieder und  
Präsidiumsmitglieder  
im D S A B

## E I N L A D U N G

zur außerordentlichen Delegiertenversammlung des Deutschen Sportakrobatik-Bundes e.V.,  
am Samstag, dem 01. September 2018 um 11.00 Uhr in das Radisson Blu Hotel,  
Juri-Gagarin-Ring 127, 99084 Erfurt

- 
- Tagesordnung:**
1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 23.04.2016
  4. Beschluss über Neufassung der Satzung laut beigefügter Vorlage
  5. Verschiedenes
- A. Anträge** Anträge zur außerordentlichen Delegiertenversammlung müssen **spätestens am 18. August 2018** bei der Geschäftsstelle vorliegen.
- B. Delegierte** Delegierte sind die Mitglieder des Präsidiums des DSAB, die Ehrenmitglieder des DSAB und die Delegierten der Landesverbände. Die Anzahl der Delegierten der Mitgliedsverbände ist in § 6 Absatz 3 geregelt.
- C. Stimmrecht** Das Stimmrecht ist von der Meldung und Beitragszahlung 2018 abhängig.

Mit sportlichen Grüßen



Oliver Stegemann  
Präsident

# Deutscher Sportakrobatik Bund e.V.

außerordentliche Delegiertenversammlung am 01.09.2018 um 11.00 Uhr in Erfurt

## Stimmenverteilung nach Mitgliedermeldungen 01.01.2018

Verband	Vereine	Mitglieder	Delegierte je 10 Vereine je 500 Mitgl.	Delegierte laut Zahlung	Delegierte anwesend
Bayerischer TV	9	938	3		
Berliner TB	6	600	3		
Hessischer SAV	13	1.816	6		
LTV Mecklenburg-Vorpomm.	5	268	2		
Märkischer Turnerbund	4	203	2		
Niedersächsischer TB	7	481	2		
SAV Nordrhein Westfalen	15	2.506	8		
SAV Rheinland-Pfalz	7	476	2		
Saarländischer SAV	2	325	2		
Sächsischer TB	15	1.172	5		
LTV Sachsen-Anhalt	6	439	2		
LTV Schleswig-Holstein	2	103	2		
Thüringer TV	7	592	3		
Württembergischer SAV	17	3.612	10		
<b>Gesamtzahl:</b>	<b>115</b>	<b>13.531</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Präsidium + Ehrenmitglieder</b>					
Präsidium			9		
Ehrenmitglieder			5		
<b>Gesamtstimmen:</b>			<b>66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Delegiertenversammlung ist stimmberechtigt bei Anwesenheit von 34 Delegierten.

### § 6 Abs. 3 der Satzung

Jeder Delegierte hat eine Stimme, die er auf einen Delegierten seines Verbandes übertragen kann, jedoch kann ein Delegierter nur zwei Stimmen auf sich vereinen.

## PROTOKOLL

**der Delegiertenversammlung des Deutschen Sportakrobatik-Bundes  
am Samstag, dem 23. April 2016 um 11.00 Uhr im InterCityHotel Erfurt, Willy-Brandt-  
Platz 11, 99084 Erfurt**

---

### **1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer durch den Präsidenten**

Präsident Oliver Stegemann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Delegierten, insbesondere die Ehrenmitglieder Dr. Johannes Eismann und Werner Kasper sowie unseren ehemaligen Bundestrainer Vitcho Kolev, der aus Bulgarien zu unserer Delegiertenversammlung angereist ist.

### **2. Totenehrung**

Oliver Stegemann erinnert an die verstorbenen Kolleginnen und Kollegen und ihre Verdienste für die deutsche Sportakrobatik und bittet die Versammlung, sich für eine Schweigeminute von ihren Plätzen zu erheben.

### **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Oliver Stegemann erteilt Dieter Mertes das Wort. Dieser stellt fest, dass 11 von 14 Landesverbänden anwesend sind. Diese vertreten 47 Stimmen. Hinzu kommen neun Stimmen des amtierenden Präsidiums sowie 2 Stimmen der anwesenden Ehrenmitglieder, so dass insgesamt 58 Stimmen zur Wahlberechtigung vorliegen. Somit ist die Versammlung beschlussfähig (siehe auch Anwesenheitsliste im Anhang).

### **4. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 01.11.2014**

Das Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 01.11.2014 wird einstimmig genehmigt.

### **5. Jahresberichte**

#### **5.1. Bericht des Präsidenten**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde!

Zunächst möchte ich Euch allen danken, dass Ihr den Weg nach Erfurt gefunden (und in manchen Fällen auf Euch genommen habt).

Wir sind hier heute zusammengekommen, um über die vergangenen drei Jahre zu sprechen, uns Gedanken über die nächsten drei Jahre zu machen und ein neues Präsidium zu wählen. Ich selbst bin nun seit ziemlich genau zwei Jahren Präsident des DSAB und ich habe in dieser Zeit viel gelernt, einiges getan, manches unterschätzt, aber auch Fehler gemacht. Das gehört auch dazu, dies anzusprechen.

Vor allem habe ich in den letzten zwei Jahren viel getan, um den DSAB zu erhalten – halb scherzhaft habe ich mal gesagt, dass ich alles dafür tue, damit ich nicht der letzte Präsident des DSAB bin.

Das hört sich sehr hart an, aber durch die verpasste World Games Qualifikation 2013 ist unser Verband deutlich in der Vergabe der Mittel des Innenministeriums heruntergestuft worden. Und die gerade geplante und diskutierte Reform der Leistungssportförderung lässt für uns Nicht-Olympische Verbände nichts Gutes erahnen. Gerade deswegen war die World Games Qualifikation so wichtig, doch dazu gleich mehr.

Meine Rede möchte ich so aufbauen, dass ich anhand der internationalen Meisterschaften die zwei (bzw. drei) Jahre Revue passieren lasse. Beginnen möchte ich mit der gerade beendeten **WM in Putian**.

Die Weltmeisterschaft in China war organisatorisch eine große Herausforderung und vor allem auch ein finanzieller Kraftakt, der Dieter, Bernd und mich manche Sorgenfalte gekostet hat. Denn schon Anfang dieses Jahres mussten wir einen Betrag aufbringen, der fast den gesamten Haushalt des DSAB für ein ganzes Jahr umfasste. Glücklicherweise ist es uns gelungen, einen wesentlichen Teil durch das BMI finanziert zu bekommen, indem uns ein hoher Betrag vorab ausbezahlt wurde. Wäre dieser Antrag erfolglos geblieben - ich will es mir gar nicht vorstellen.

Sportlich, aber auch für die Zukunft unseres Verbandes war die Qualifikation für die World Games extrem wichtig. Wir haben ja heute unseren Athletensprecher Tim Sebastian hier, der ein Teil des Herrenpaares ist, das die Qualifikation für die World Games geschafft hat. Lieber Tim, Dir und deinem Partner Michael möchte ich im Namen des ganzen DSAB zur gezeigten Leistung gratulieren, und Euch ganz herzlich danken.

Hinter so einer Leistung stehen ja immer viele Menschen, angefangen von den Trainern, den Betreuern, den vielen ehrenamtlichen Kräften, die Euch das Trainieren ermöglicht haben etc.. Ihnen und Euch allen sei ebenfalls herzlich gedankt.

Ich habe eingangs von Fehlern gesprochen, die ich gemacht habe. Hier muss ich schon den Ersten ansprechen: Ich muss mich bei Euch beiden, Tim und Michael entschuldigen. Ihr Sportlerinnen und Sportler habt schon sportlich viel Druck, denn in der Sportakrobatik kann man nicht in der Nachspielzeit noch alles rausreißen: Ein Fehler, und die Sache ist vorbei. Diesen Druck kennt ihr, damit müsst, damit könnt ihr umgehen.

Etwas ganz anderes ist es, mit seiner sportlichen Leistung über die Zukunft des Verbandes zu entscheiden. Selbst wenn es so ist, hierfür sind wir „Alten“ zuständig. Und wenn es sportlich schiefgeht, dann müssen wir damit umgehen und Lösungen finden. Aber es wird nicht noch einmal vorkommen, dass wir jungen Menschen die Schultern so schwermachen. Sie sollen nicht die Verantwortung schultern, die wir als Präsidium, als Landesverbände und Verantwortliche tragen müssen.

Insofern ist eure Leistung in China noch höher zu bewerten. Ihr habt das toll gemeistert. Auch sonst waren die sportlichen Leistungen in China gut bis sehr gut. Wir waren in allen Disziplinen bei den Senioren vertreten und die gezeigten Leistungen waren sehenswert, auch wenn der Abstand zur Spitze doch deutlich spürbar ist. Dabei muss man sich aber auch vergegenwärtigen, woher wir kommen. 2013 in Portugal hatten wir gar keine Seniorenformationen gemeldet. Nicht eine. Das war ein Tiefpunkt, der viele, die heute hier im Raum sind, zum Nachdenken und Umdenken gebracht hat. Aus dieser Erfahrung sind neue Formationen, neue Zusammenarbeiten über die Vereins- und manchmal sogar die Landesverbandsgrenzen hinweg entstanden. Und der Erfolg gibt Euch Recht. Denn bei aller innerdeutschen Konkurrenz, wenn wir nicht zusammenarbeiten, haben wir International keine Chance. Und wenn wir uns International nicht mehr der Konkurrenz stellen können, dann haben wir auch sehr bald in Deutschland Probleme, den Verband in seiner bisherigen Form zu erhalten.

Man kann also festhalten, dass China ein voller Erfolg war, der uns Mut machen sollte. Ausruhen auf diesen Lorbeeren dürfen wir uns allerdings nicht, sondern wir müssen diesen Weg konsequent weitergehen.

Damit möchte ich zur **Europameisterschaft in Riesa** kommen. Meine Erinnerungen an die EM in Riesa sind zwiespältig. Auf der einen Seite haben wir sportlich große Erfolge feiern können. Zum ersten Mal seit vielen Jahren eine Medaille bei den Senioren, dazu noch Silber im Mixed Paar bei den Junioren, sehr viele Finalplätze, gute Platzierungen und starke Leistungen – das war schon top.

Auf der anderen Seite haben wir bei der EM einige gravierende Fehler gemacht, die uns auch International Reputation gekostet haben. Wir sind von der UEG scharf und zum Teil auch zu Recht kritisiert worden. Viele Dinge haben nicht so funktioniert, wie sie geplant waren. Einige Dinge waren selbstverschuldet, andere waren schlicht nicht zu ändern oder lagen nicht in der Hand der Organisatoren.

Ich will hier jetzt keine detaillierte Manöverkritik üben. Aber ich denke, der zentrale Fehler war, dass man die Fähigkeiten der ausrichtenden FVG überschätzt und die Anforderungen, die die UEG stellt, unterschätzt hat. In den letzten zehn Jahren gab es eine erhebliche Ausweitung der Pflichten des Veranstalters. Die UEG hat sich in ihren Anforderungen immer stärker an der FIG orientiert. Der Effekt davon ist, dass ein professioneller Veranstalter wie die FVG ohne einen direkten sportlichen Bezug kaum in der Lage war, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Das führte zu Frustrationen auf beiden Seiten, die sich zu Beginn der AGE Group derart aufsummiert hatten, dass die Absage der Veranstaltung durchaus im Raum stand.

Glücklicherweise haben sich alle Beteiligten dann zusammengerauft und das Beste daraus gemacht. Leider wurden durch die beschriebenen Probleme die Dinge, die unsere Freunde aus Riesa bei der EM richtig gut gemacht haben, nicht mehr gesehen. So war zum Beispiel das Essen für die Sportlerinnen und Sportler bei keiner Meisterschaft, die ich erlebt habe, so gut, wie in Riesa. Es zeichnet Euch aus, dass ihr trotz hoher Kosten und eines gewaltigen Defizits nicht auf Kosten der Sportlerinnen und Sportler gespart habt. Wer das Essen in Orlando und gerüchteweise auch in Paris erlebt hat, dem ist klar, wo die Veranstalter dieser Meisterschaften das Geld wieder hereingeholt haben. Das habt ihr nicht gemacht! Auch bei der Abschlussparty waren viele Freunde voll des Lobes, da sie so eine Party noch nie kostenfrei besuchen konnten. Umso versöhnlicher fiel bei manchem der Abschied aus Riesa aus.

Auch am Einsatz der Helferinnen und Helfer in Riesa lag es nicht. Da haben einige bis zum Umfallen gearbeitet, zum Teil zwei Jobs gleichzeitig ausgefüllt und von morgens sieben bis abends zehn und länger in der Halle geschuftet.

Und schließlich sollte man auch erwähnen, dass die UEG nach der EM in Riesa ihre Verträge überarbeitet hat, um ein solides und übersichtliches Pflichtenheft zu erstellen, das den zukünftigen Veranstaltern die Arbeit deutlich erleichtern und die Aufgaben transparent darstellt. Hätten wir das schon im Vorfeld von Riesa gehabt, wäre uns allen manches erspart geblieben.

Unter dem Strich bleibt für mich die Erkenntnis, dass wir keine Internationale Meisterschaft mehr nach Deutschland holen, ohne dass der Bundesverband, also das Präsidium des DSAB dies beschließt und eine federführende Rolle bei der Vorbereitung und Durchführung spielt.

Die **WM Paris**, die **Europäische Olympische Spiele in Baku** und die **EM in Portugal** liegen inzwischen etwas weiter zurück; daher möchte ich nur kurz darauf eingehen. Ich hatte ja vorhin schon die EM in Portugal angesprochen, die man sicher als Tiefpunkt unseres sportlichen Auftretens werten kann, ohne die einzelnen sportlichen Leistungen der Teilnehmer schmälern zu wollen. Aber allein die Tatsache, dass wir keine Formation bei den Senioren aufbieten konnten, sagt eigentlich schon alles. Die Spiele in Baku waren ein kleines



Intermezzo, und es war toll, dass wir auch mit zwei Formationen dabei sein durften. Für diese jungen Menschen war das sicher ein absoluter Höhepunkt ihrer Karriere.

Wenn die EM in Portugal ein Tiefpunkt war, dann war die WM in Paris dagegen schon eine Art Aufbruch.

Wenn wir von Aufbruch und Umbruch sprechen, dann müssen wir an dieser Stelle nochmal auf unseren neuen **Bundestrainer** zurückkommen. Igor ist seit dem ersten Januar 2015 unser Bundestrainer. Er hat ein schweres Erbe angetreten, denn wir will schon der Nachfolger einer – man darf es sagen- Legende sein. Vitcho hat die deutsche Sportakrobatik 25 Jahre lang geprägt. Das sind große Schuhe.

Aber ich denke, die letzten Monate haben gezeigt, dass wir mit Igor den richtigen Mann geholt haben. Igor hat vom ersten Tag an "gebrannt". Er ist mit viel Engagement, Energie und Fleiß an die Sache gegangen. Ich glaube, wir alle können froh und stolz sein, dass wir für Vitcho einen so hervorragenden Ersatz gefunden haben.

Ich freue mich sehr auf die weitere Zusammenarbeit und bin sehr gespannt. Du bist jetzt nicht ganz eineinhalb Jahre im Amt. Bis zur nächsten EM ist es fast genauso lange. Das lässt Dir und den Trainern viel Zeit für Entwicklung von Formationen und Training. Wir dürfen gespannt sein, wie Ihr die Zeit nutzen werdet.

Damit komme ich zum **Ausblick auf die nächsten drei Jahre**. Und damit zur Frage, **was ich tun will**, wenn ich heute hier wiedergewählt werden sollte.

Ich hatte es schon gesagt, mein oberstes Ziel ist es, nicht der letzte Präsident des DSAB zu sein. Das hört sich dramatisch an, und ist sicher auch etwas übertrieben. Aber die derzeitige Diskussion um die **Reform der Leistungssportförderung** lässt nichts Gutes ahnen. Denn oberstes Ziel sind olympische Medaillen. Hierzu will man sich fokussieren und nur noch nach Potenzial fördern. Und die Sportakrobatik hat nun mal per se ein relativ schlechtes Potenzial, olympische Medaillen zu erringen. Als Nichtolympischer Verband liegt das auf der Hand. Vielleicht wird sich das ja in absehbarer Zeit ändern, die Aussagen von FIG Präsident Bruno Grandi machen uns da ja ein bisschen Hoffnung. Aber das darf nicht über Wohl und Wehe unseres Verbandes entscheiden.

Was also ist zu tun?

Als ersten Punkt muss man die **Professionalisierung** der Verwaltung des DSAB nennen. Dieter Mertes wird ja bei den Wahlen nochmal antreten, obwohl er bei der letzten Versammlung sagte, dass er eigentlich mit dieser Wahl Schluss machen wollte. Ich habe ihn inständig gebeten, nochmals zu kandidieren, denn momentan können wir ihn nicht ersetzen. Das hat natürlich auch mit der vielen Zeit zu tun, die Dieter in den DSAB investiert. Das Hauptproblem sind aber die hohen Anforderungen, die an uns gestellt werden. Wenn da nur ein Fehler passiert, haben wir sofort ein riesen Problem. Und beim zweiten Fehler wird das Geld gesperrt, was gleichbedeutend mit unserem faktischen Ende wäre. Deshalb wollen wir eine Art **Geschäftsstelle** mit einer professionellen Kraft gründen. Da wir das nicht aus eigener Kraft stemmen können, laufen gerade Gespräche, ob wir uns mit anderen Verbänden zusammentun, oder das vielleicht unter dem Dach des DOSB machen. Das wird man sehen, aber am Ende dieser Wahlperiode müssen wir geeignete Strukturen entwickelt haben.

Als weitere Ziele will ich nennen: Wir brauchen **mehr Mitglieder, mehr Aktive und damit eine breitere Spitze**. Ich weiß, das ist eine Binsenweisheit, aber in den Dachorganisationen, sei es Landessportbünde oder dem DOSB zählt nun mal in erster Linie die Mitgliederzahl.

Daran müssen wir arbeiten

Auf der sportlich- organisatorischen Ebene möchte ich vor allem die **Attraktivität der Sportart erhöhen**. Wir müssen viel mehr **aus Sicht der Zuschauer** denken. Das heißt, den Wettkampf attraktiver machen. Es muss nachvollziehbarer für Laien werden. Hierzu brauchen wir schnellere Wertung, denn nur so wird Spannung erzeugt. Als Mittel hierzu haben wir **ein Programm** entwickeln lassen, das die **Übermittlung der Wertungen** sehr schnell möglich macht. Es sollte schon in Schwerin eingesetzt werden, aber in diesem Jahr werden wir damit

beginnen, es bei den Wettkämpfen einzusetzen. Das Programm ist auch so konzipiert, dass es sich zukünftig jeder Veranstalter selbst herunterladen bzw. für seine Veranstaltung nutzen kann.

Wünschenswert wäre auch **eine weitere Digitalisierung**. Mein Traum wäre, dass wir für den Zuschauer nachvollziehbar machen, was für Figuren in den Übungen vorkommen. Vielleicht kommen wir mit vielen Zwischenschritten dazu, eine Art „Second Screen“ bei den Wettkämpfen als APP oder ähnliches zur Verfügung zu stellen. Das wäre gigantisch. Zusätzlich möchte ich eine Kommission ins Leben rufen, die sich mit weiteren Verbesserungen beschäftigt. Wir hatten in den letzten Jahren viele gute, zum Teil herausragende Meisterschaften. Was können wir von diesen Ausrichtern lernen? Wie können wir unsere Sportart für den Zuschauer attraktiv machen, und was können wir den Ausrichtern helfen? Dabei soll es nicht um Anforderungen gehen, die wir an den ausrichtenden Vereinen stellen. Vielmehr soll es um „best practice“ (wie es neudeutsch so schön heißt) gehen. Um Anregungen Ideen, Konzepte, die vielleicht helfen können, unsere Meisterschaften einem noch breiteren Publikum zu vermitteln. Hierzu habe ich bereits Timo Spieß und Sebastian Schipfel angesprochen, die beide grundsätzlich gerne bereit wären, an so etwas mitzuarbeiten.

Zudem wollen wir Timo Spiess und Thomas Prüfer zu Internet bzw. IT-Beauftragten machen. Ich denke, wir haben mit der angekündigten Pause von Sebastian Schipfel und seiner Seite akrobastisch.de einen riesigen Ausfall zu beklagen. Es mag einem manches Mal nicht gefallen haben, was Sebastian geschrieben hat. Aber für die Sportakrobatik insgesamt war die Seite sehr wichtig. Es wird schwer, diese Lücke zu füllen.

Zum Schluss möchte ich noch auf die **rein sportlichen Belange** kommen. Auch hier können und müssen wir uns noch weiter verbessern. Dabei geht es mir um die Rahmenbedingungen, die wir unseren Sportlerinnen und Sportlern bieten. Da ist an erster Stelle die **Vereinbarkeit von Schule und Ausbildung mit dem Sport** zu nennen. Ich habe in den letzten Monaten immer wieder bei Sebastian Schipfel auf der Seite harte, aggressive und auch falsche Kommentare zu den wenigen Sportschulen, die wir haben, lesen müssen. Insbesondere die Freunde aus Riesa wurden da immer wieder angegangen. Aus meiner Sicht müssen wir uns bei den Kollegen aus Riesa, aus Schwerin, aus Dresden etc. bedanken und sollten froh sein, dass wir wenigstens dort diese Möglichkeiten haben. Dort wird zwar auch niemandem etwas schulisch oder sportlich geschenkt, aber zumindest stehen Sport und Schule nicht in direkter Konkurrenz. Das ist in anderen Landesverbänden ganz anders. In Orlando hat mir ein Sportler erzählt, dass er keine Freistellung bekommen habe, und nun einfach so gefahren sei. Da wir schon in Orlando waren, konnte ich da auch nichts mehr machen, aber an diesem Beispiel wird deutlich, dass wir in den anderen Bundesländern auch solche Verbindungen zwischen Schule und Sport anstreben müssen. Dabei will ich gerne mit den Landesverbänden zusammenarbeiten.

Ein weiteres Problem haben wir, wenn die schulische Ausbildung abgeschlossen und eine Berufsausbildung begonnen wird. Bei diesem Übergang gehen uns viele Talente verloren, die wir nicht bis zur Seniorenklasse entwickeln können. Deshalb müssen wir **Möglichkeiten schaffen**, um Sportlerinnen und Sportler **„Halten“ zu können**. Hierzu haben wir Kontakt mit der **Sporthilfe** aufgenommen. Die Sporthilfe hat nämlich ihre Förderstruktur geändert. Früher konnten eigentlich nur olympische Sportarten gefördert werden. Inzwischen ist das anders. Heute muss zunächst der Verband einen Antrag stellen, als grundsätzlich förderfähig eingestuft zu werden. Diesen Antrag erarbeiten wir gerade und werden ihn in den nächsten Wochen einreichen. Wenn der Gutachterausschuss uns die Förderfähigkeit bescheinigt, dann kann sich jeder Sportler bei der Sporthilfe um Förderung bewerben. Wir werden den Vereinen und Verbänden dann entsprechende Informationen zukommen lassen.

Als letzten Punkt will ich den Nachwuchsbereich erwähnen. Wir müssen unsere **Basis verbreitern**.

Daran arbeiten wir alle, das ist klar. Ich möchte Euch in diesem Zusammenhang auf ein Projekt aufmerksam machen, das ich ganz toll und sehr gelungen finde. Unser Jugendreferent Otto Schröder hat mit einigen Leuten ein Sportabzeichen entwickelt. Ihr könnt hierzu auch im Berichtsheft einiges erfahren. Ich finde, das ist eine super Idee. Bisher gibt es das Abzeichen „nur“ in Bronze, aber die Idee soll weiterentwickelt werden und noch ausgebaut werden.

Ganz zum Schluss möchte ich noch kurz etwas Persönliches sagen: Als ich vor zwei Jahren gewählt wurde, stand ich kurz vor der Geburt meiner Tochter Eva. Inzwischen ist Eva in der Kita und mein Großer wird dieses Jahr vier. Leider hatte ich den Umfang der Arbeit und Anstrengungen, die mit zwei Kleinkindern verbunden sind, unterschätzt. Ich konnte bei weitem nicht den Einsatz geben, wie ich mir das vorgestellt habe. Das hängt vor allem damit zusammen, dass sich meine Frau für jeden Termin, den ich wahrnehmen möchte, frei nehmen muss. Das erfordert einen hohen Koordinationsaufwand – und manchmal gelingt es gar nicht. Oft wollte ich noch abends jemanden anrufen, bin dann aber erschöpft bei den Kindern eingeschlafen. Ich denke, es ist schon besser geworden und wird in den nächsten drei Jahren nicht mehr so einschränkend sein, wie bisher. Gleichwohl oder gerade deswegen möchte ich Euch alle um Nachsicht bitten.

Schließlich möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Präsidium herzlich für die viele Arbeit der letzten Jahre bedanken.

## **5.2 Berichte der Präsidiumsmitglieder**

Die Berichte liegen in schriftlicher Form vor und wurden mit der Einladung versandt.

## **5.3 Berichte der Kassenprüfer**

Auch die Berichte der Kassenprüfer liegen in schriftlicher Form für die jeweiligen Geschäftsjahre den Abschlüssen bei.

## **6. Diskussion vorgenannter Berichte**

Zu den Berichten wird keine Diskussion gewünscht.

## **7. Wahl eines Versammlungsleiters**

Oliver Stegemann schlägt Ehrenmitglied Dr. Johannes Eismann vor. Dieser erklärt seine Bereitschaft. Er wird mit 58 Ja-Stimmen einstimmig gewählt und nimmt das Amt an.

## **8. Entlastung des Präsidiums**

Dr. Johannes Eismann stellt an die Versammlung den Antrag auf Entlastung des Präsidiums. Die Entlastung erfolgt mit 55 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

## **9. Wahl einer Wahlkommission**

Es werden neben dem Versammlungsleiter Sascha Kohn, Tim Sebastian und Sabine Zado benannt, die sich auch bereit erklären, diese Aufgabe zu übernehmen.

Die Wahl erfolgt mit 58 Ja-Stimmen einstimmig. Sie nehmen die Wahl an.

## **10. Wahl des Präsidiums**

Der Wahlleiter weist darauf hin, dass zunächst insgesamt 49 Delegierte stimmberechtigt sind, da das Präsidium nach der Entlastung nicht mehr abstimmen kann. Nach der Wahl jeder Position kommt dann eine Stimme hinzu, so dass sich die Stimmzahl bei jeder Abstimmung um eine Stimme erhöht.

### **10.1 Präsident**

Oliver Stegemann wird vorgeschlagen und erklärt sich bereit zur Kandidatur.

Es werden insgesamt 48 Stimmen abgegeben.

Ja 48 Stimmen                                      Nein keine                                      Enthaltungen keine

Damit ist Oliver Stegemann gewählt und nimmt die Wahl an.

### **10.2 Vizepräsident für Finanzen und Verwaltung**

Dieter Mertes wird vorgeschlagen und erklärt sich bereit zur Kandidatur.

Es werden insgesamt 50 Stimmen abgegeben.

Ja 50 Stimmen                                      Nein keine                                      Enthaltungen keine

Damit ist Dieter Mertes gewählt und nimmt die Wahl an.

### **10.3 Vizepräsident für Leistungssport**

Bernd Hegele wird vorgeschlagen und erklärt sich bereit zur Kandidatur.

Es werden insgesamt 51 Stimmen abgegeben.

Ja 50 Stimmen                                      Nein keine                                      Enthaltung 1 Stimmen

Damit ist Bernd Hegele gewählt und nimmt die Wahl an.

### **10.4 Vizepräsident für Breitensport**

Björn Fünfstück wird vorgeschlagen und erklärt sich bereit zur Kandidatur.

Es werden insgesamt 52 Stimmen abgegeben.

Ja 51 Stimmen                                      Nein keine                                      Enthaltung 1 Stimme

Damit ist Björn Fünfstück gewählt und nimmt die Wahl an.

### **10.5 Referent für Jugend**

Otto Schröder wurde als Referent für Jugend bereits bei der außerordentlichen Delegiertenversammlung am 01.11.2014 bestätigt.

### **10.6 Bundeskampfrichterreferent**

Kerstin Hoffmann wird vorgeschlagen und erklärt sich bereit zur Kandidatur. Zudem wird Frank Böhm vorgeschlagen und erklärt ebenfalls seine Bereitschaft zur Kandidatur.

Es werden insgesamt 54 Stimmen abgegeben. Somit sind 28 Stimmen zur Wahl im ersten Wahlgang erforderlich.

Kerstin Hoffmann      31 Stimmen

Frank Böhm              23 Stimmen

Damit ist Kerstin Hoffmann gewählt und nimmt die Wahl an.

### **10.7 Bundespressereferent**

Werner Hassepaß wird vorgeschlagen und erklärt sich bereit zur Kandidatur.

Es werden insgesamt 55 Stimmen abgegeben.

Ja 43 Stimmen                                      Nein 8 Stimmen                                      Enthaltungen 4 Stimmen

Damit ist Werner Hassepaß gewählt und nimmt die Wahl an.

### **10.8 Referent für Lehrwesen**

Erika Mögelin wird vorgeschlagen und erklärt sich bereit zur Kandidatur. Zudem wird Albert Jung vorgeschlagen, dessen schriftliche Bereitschaftserklärung zur Kandidatur vorliegt.

Es werden insgesamt 56 Stimmen abgegeben. Somit sind 29 Stimmen zur Wahl im ersten Wahlgang erforderlich.

### **1. Wahlgang:**

Albert Jung	27 Stimmen	Enthaltungen 2 Stimmen
Erika Mögelin	27 Stimmen	

### **2. Wahlgang:**

Albert Jung	28 Stimmen	Enthaltungen 2 Stimmen
Erika Mögelin	26 Stimmen	

Damit ist Albert Jung gewählt, seine Erklärung zur Annahme der Wahl liegt vor.

### **10.9 Anti-Doping-Beauftragte**

Dr. Birgitt Hofferek-Nüss wird vorgeschlagen und erklärt sich bereit zur Kandidatur. Es wurden insgesamt 56 Stimmen abgegeben.

Ja 56 Stimmen	Nein keine	Enthaltungen keine
---------------	------------	--------------------

Damit ist Dr. Birgitt Hofferek-Nüss gewählt und nimmt die Wahl an.

### **11. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und einem Stellvertreter**

Die beiden bisherigen Rechnungsprüfer Dagmar Kreutzer und Rosalinde Wilhelm sowie der Stellvertreter Rudolf Adams werden mit 56 Ja Stimmen einstimmig im Amt bestätigt. Die schriftlichen Zusagen liegen vor.

### **12. Wahl des Schiedsgerichtes laut § 13.1 der Satzung**

Rolf Naumann, Fritz Schwarz und Martin Graw werden mit 56 Ja Stimmen einstimmig gewählt und nehmen ihr Amt an.

### **13. Wahl des Berufungsgerichtes laut § 13.2 der Satzung**

Frank Schöniger, Norbert Hildenbeutel, Tobias Hegele, Heidi Schubert und Marlis Brückner-Schön werden einstimmig mit 56 Ja Stimmen gewählt und nehmen ihr Amt an.

### **14. Berufung Justitiar**

Als Justitiar wird Sylvio Krüger bestätigt. Weiterhin werden Timo Spies und Thomas Prüfer als IT- und Internet-Beauftragte vorgeschlagen und bestätigt.

### **15 Festlegungen des Mitgliedsbeitrages**

Die Beiträge bleiben weiterhin bei 250,00 Euro je Verein.

### **16 Ehrungen**

Oliver Stegemann trägt der Versammlung vor, dass das Präsidium der Versammlung vorschlägt, unseren langjährigen Bundestrainer Vitcho Kolev zum Ehrenmitglied zu ernennen. Die Ernennung erfolgt einstimmig unter großem Beifall. Oliver Stegemann würdigt nochmals die herausragenden Leistungen von Vitcho Kolev für die Deutsche Sportakrobatik. Gerührt und mit Dankesworten nimmt Vitcho die Ehrung an.

### **17. Verschiedenes**

Otto Schröder fordert die Delegierten auf, mehr Werbung für die Jugendarbeit in ihren Landesverbänden zu machen. Gleichzeitig bittet er um die Mailadressen der Jugendleiter und ihrer Vertreter.

Werner Hassepaß lobt die gute Werbearbeit der Familie Herrmann bei der Deutschen Meisterschaft in Schwerin und verweist auf das Orga-Heft, das für diese Veranstaltung zusammengestellt wurde. Ein solches Heft könnte wegweisend für zukünftige Veranstaltungen sein.

Dieter Laurien teilt mit, dass in ihrem Verbandsbereich in Nordrhein-Westfalen eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen besteht. Gerade in den Ganztagschulen hat man gute Möglichkeiten, einen Zugang für die Sportakrobatik zu finden.

Auch in Rheinland-Pfalz klappt die Zusammenarbeit mit den Schulen ausgezeichnet, wie Rolf Beilke mitteilt.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Präsident um 14.08 Uhr die Delegiertenversammlung mit einem Dank an die Delegierten für die gute und disziplinierte Durchführung.

Erfurt, den 23.04.2016



Oliver Stegemann  
Präsident



Dieter Mertes  
Protokollführer



# SATZUNG

**Zur Genehmigung durch die Delegiertenversammlung  
am 01. September 2018 in Erfurt**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel.....</b>	<b>3</b>
<b>§ 1 Name und Sitz.....</b>	<b>3</b>
<b>§ 2 Zweck und Aufgaben .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 3 Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 4 Geschäftsjahr .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft .....</b>	<b>5</b>
<b>§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder .....</b>	<b>5</b>
<b>§ 7 Verlust der Mitgliedschaft.....</b>	<b>6</b>
<b>§ 8 Bundesorgane .....</b>	<b>6</b>
<b>§ 9 Delegiertenversammlung.....</b>	<b>7</b>
<b>§ 10 Jugendvollversammlung.....</b>	<b>8</b>
<b>§ 11 Präsidium .....</b>	<b>8</b>
<b>§ 12 Geschäftsführendes Präsidium .....</b>	<b>9</b>
<b>§ 13 Technische Kommission.....</b>	<b>10</b>
<b>§ 14 DSAB-Tag.....</b>	<b>11</b>
<b>§ 15 Schiedsgericht und Berufungsgericht.....</b>	<b>11</b>
<b>§ 16 Rechnungsprüfer.....</b>	<b>12</b>
<b>§ 15 Ehrenamtliche Tätigkeit.....</b>	<b>12</b>
<b>§ 18 Wahlen, Abstimmungen und Niederschriften.....</b>	<b>12</b>
<b>§ 19 Bekämpfung des Dopings .....</b>	<b>13</b>
<b>§ 20 Auflösung .....</b>	<b>13</b>



## **Präambel**

Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle geschlechtlichen Formen. Die sich aus dieser Satzung ergebenden Ämter stehen allen Menschen offen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit und der einfacheren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form verwendet.

## **§ 1 Name und Sitz**

1. Die Sportakrobatik in Deutschland ist in einem Spitzenverband zusammengeschlossen, der den Namen "Deutscher Sportakrobatik Bund e.V." (DSAB) trägt.
2. Der DSAB ist auf nationaler Ebene der zuständige Fachverband für Sportakrobatik. Durch die Auflösung der International Federation of Sportsacrobatic im Jahr 2000 und die Integration in die Fédération Internationale de Gymnastique (FIG) wird der Deutsche Turnerbund (DTB) als Mitgliedsverband in der FIG sowie in der Union Européenne de Gymnastique (UEG) die Interessen des DSAB sowohl in der FIG als auch in der UEG vertreten. Dies ist in einem Vertrag zwischen dem DSAB und dem DTB geregelt.
3. Er hat seinen Sitz in Pfungstadt und ist in das Vereinsregister Darmstadt eingetragen.

## **§ 2 Zweck und Aufgaben**

1. Zweck des DSAB ist die Förderung der Sportakrobatik.
2. Der DSAB ist Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sowie über den DTB in der FIG und der UEG.
3. Gemeinnützigkeit
  - 3.1 Der DSAB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
  - 3.2 Der DSAB ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
  - 3.3 Mittel des DSAB dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des DSAB.
  - 3.4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
  - 4.1 Pflege der Sportakrobatik als Leibesübung
  - 4.2 Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern und Übungsleitern auf Bundesebene
  - 4.3 Schaffung einheitlicher Richtlinien für die Sportakrobatik
  - 4.4 Durchführung von Deutschen Meisterschaften und Länderkämpfen

- 4.5 Jugendpflege zur Förderung des Nachwuchses in der Sportakrobatik
- 4.6 Vertretung der deutschen Sportakrobatikinteressen gegenüber deutschen Organisationen und Behörden. International erfolgt die Vertretung über den DTB.
- 4.7 Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und den Sportakrobatikorganisationen des Auslandes, insbesondere durch die Mitarbeit in der FIG und der UEG über den DTB.
- 4.8 Bekämpfung jeder Form des Dopings indem er in enger Zusammenarbeit mit dem DOSB und der NADA für präventive und repressive Maßnahmen eintritt, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden. Näheres regelt die Anti-Doping-Ordnung des DSAB.
5. Der DSAB verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Schwerwiegende Verstöße gegen das Verbot von Gewalt können zum Ausschluss und zum Lizenzentzug führen.

### **§ 3 Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen**

1. Der DSAB regelt seinen Geschäftsbetrieb durch Beschlüsse und Entscheidungen seiner Organe.

Er gibt sich zu diesem Zweck:

- 1.1 eine Geschäftsordnung
  - 1.2 eine Finanzordnung
  - 1.3 eine Jugendordnung
  - 1.4 eine Rechts- und Strafordnung
  - 1.5 eine Wettkampfordnung
  - 1.6 eine Kampfrichterordnung
  - 1.7 eine Ehrungsordnung
  - 1.8 eine Anti-Doping Ordnung
  - 1.9 eine Datenschutzordnung
2. Diese Ordnungen und Entscheidungen sind für die Organe des DSAB sowie seine unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder (§ 5 Absatz 2) verbindlich.

### **§ 4 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Mitglieder können sein
  - a. selbständige Landesfachverbände, sowie
  - b. Landesturnbünde, die Sportakrobatik betreiben, mit ihren Fachkommissionen.

Von jedem Landessportverband kann nur ein Landesfachverband oder ein Landesturnbund mit seiner Fachkommission aufgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium des DSAB.

Mit der Aufnahme erkennen alle Mitglieder diese Satzung sowie die Ordnungen des DSAB an.

Diese Mitglieder haben jede Änderung ihrer Kontaktdaten dem DSAB unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Die Landesfachverbände oder Landesturnbünde mit ihren Fachkommissionen sind unmittelbare Mitglieder, deren Untergliederungen sind mittelbare Mitglieder.
3. Der Aufnahmeantrag ist in Textform an das geschäftsführende Präsidium des DSAB einzureichen, das darüber entscheidet. Gegen dessen Entscheidung steht dem Antragsteller und jedem unmittelbaren Mitglied Beschwerde an das Präsidium zu. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe oder Veröffentlichung der Entscheidung mit Begründung in Textform an das Präsidium zu richten, das endgültig entscheidet.
4. Einzelpersonen, die sich um die Deutsche Sportakrobatik hervorragende Verdienste erworben haben, können durch das Präsidium zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder haben Sitz und Stimme in der Delegiertenversammlung.

## § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des DSAB zu wahren, bei der Erreichung seiner Ziele mitzuwirken und seine Beschlüsse zu befolgen.
2. Die unmittelbaren Mitglieder haben bis zum 01.02. des laufenden Jahres die Zahl ihrer Mitglieder sowie die Zusammensetzung des Vorstandes zu melden und die festgesetzten Mitgliedsbeiträge zu entrichten.
3. Ihre Mitgliedschaftsrechte üben die unmittelbaren Mitglieder in der Delegiertenversammlung durch stimmberechtigte Vertreter (Delegierte) aus. Auf jedes unmittelbare Mitglied entfällt je angefangene 10 Vereine 1 Delegierter und je angefangene 500 Mitglieder 1 Delegierter. Die Art wie sie ihre Delegierten bestimmen, steht den unmittelbaren Mitgliedern frei.

Soweit der Beitrag nicht bezahlt ist, ruht das Stimmrecht.

Jeder Delegierte hat eine Stimme, die er auf einen Delegierten seines Verbandes übertragen kann, jedoch kann ein Delegierter nur zwei Stimmen auf sich vereinen.

4. Mittelbaren Mitgliedern ist die Anwesenheit bei Delegiertenversammlungen gestattet.
5. Der DSAB haftet seinen unmittelbaren und mittelbaren Mitgliedern nicht für Schäden, die diese im Rahmen von Veranstaltungen des DSAB erleiden, soweit diese nicht durch eine bestehende Versicherung des DSAB abgedeckt sind. Dies gilt nicht, sofern einem Organmitglied oder einer sonstigen Person Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt wird.

## **§ 7 Verlust der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Auflösung, Ausschluss oder Streichung von der Mitgliederliste. Die Beitragspflicht bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres bleibt bestehen.
2. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft gehen alle Rechte, die sich aus der Zugehörigkeit zum DSAB ergeben, verloren.
3. Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres zulässig und muss dem geschäftsführenden Präsidium spätestens drei Monate vorher in Textform erklärt werden.
4. Der Ausschluss eines unmittelbaren Mitgliedes kann erfolgen, wenn es wiederholt oder schwer gegen die Satzung des DSAB verstößt, dessen Ordnungen und Beschlüsse gröblich missachtet oder dessen Interessen erheblich gefährdet hat.

Über den Ausschluss entscheidet das Präsidium auf Antrag des geschäftsführenden Präsidiums.

Vor jeder Entscheidung ist dem Betroffenen mündlich oder schriftlich rechtliches Gehör zu gewähren. Macht er davon trotz schriftlicher Aufforderung bis zum festgesetzten Termin keinen Gebrauch, kann die Entscheidung ohne rechtliches Gehör getroffen werden.

Gegen den Ausschluss durch das Präsidium hat der Betroffene das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde bei dem geschäftsführenden Präsidium einzulegen. Das geschäftsführende Präsidium legt die Beschwerde der nächsten Delegiertenversammlung vor, die endgültig entscheidet.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

5. Ein Mitglied kann auf Beschluss des Präsidiums von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit seinem Beitrag für mehr als sechs Monate im Rückstand ist.
6. Als Strafen kommen neben dem Ausschluss auf Dauer unter anderem Verwarnungen, Verweise, Sperren, Geldbußen oder Ausschluss auf Zeit in Frage. Das Präsidium kann im Gnadenweg Strafen reduzieren oder erlassen. Näheres regelt die Rechts- und Strafordnung, in der insbesondere auch ein Katalog der Strafen für bestimmte Verfehlungen festgelegt ist.

## **§ 8 Bundesorgane**

Die Organe des DSAB sind:

1. Delegiertenversammlung
2. Präsidium
3. Geschäftsführendes Präsidium
4. Technische Kommission
5. DSAB-Tag

## § 9 Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung ist das oberste Bundesorgan. Sie setzt sich zusammen aus:
  - 1.1 den Mitgliedern des Präsidiums
  - 1.2 den Delegierten der unmittelbaren Mitglieder (§ 6 Absatz 3)
  - 1.3 den Ehrenmitgliedern
2. Die Delegiertenversammlung ist zuständig für:
  - 2.1 Entgegennahme der Jahresberichte des Präsidiums
  - 2.2 Wahl und Entlastung des Präsidiums, Bestätigung des Jugendreferenten
  - 2.3 Wahl von zwei Rechnungsprüfern und einem Stellvertreter
  - 2.4 Wahl des Schieds- und Berufungsgerichts
  - 2.5 Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
  - 2.6 Satzungsänderungen
  - 2.7 Entscheidung über Beschwerden gegen Verbandsausschluss
  - 2.8 Auflösung des DSAB
3. Die Delegiertenversammlung tritt alle vier Jahre zwischen Januar und Juni zusammen. Sie wird durch das geschäftsführende Präsidium unter Bekanntgabe der Tagesordnung in Textform einberufen. Die Einladungsfrist beträgt 30 Tage. Die Einladung ist ordnungsgemäß erfolgt, wenn sie spätestens am 31. Tag vor der Versammlung an die letzten von dem unmittelbaren Mitglied dem DSAB in Textform mitgeteilten Kontaktdaten abgeschickt worden ist.
4. Anträge zu einer Delegiertenversammlung können von den Organen und den unmittelbaren Mitgliedern gestellt werden und müssen mindestens zwei Wochen vor deren Beginn bei der Geschäftsstelle des DSAB eingereicht sein. Sie werden von dieser dem Präsidium unverzüglich mitgeteilt. Über die Zulassung später eingehender Anträge und gestellter Dringlichkeitsanträge entscheidet die Delegiertenversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.
5. Beschlüsse über Satzungsänderungen oder Auflösung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
6. Die Mitglieder des Präsidiums, die Ehrenmitglieder und jeder Delegierte haben eine Stimme. Die Übertragung einer Stimme nach § 6 Absatz 3 ist möglich.
7. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des DSAB erfordert oder die Hälfte der Mitglieder des Präsidiums oder 1/3 der unmittelbaren Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Zweck und Gründen verlangt. Der Antrag ist an die Geschäftsstelle zu richten, die ihn umgehend an das Präsidium weitergibt.
8. Bei Wahlen und Abstimmungen aller Organe zählen ungültige Stimmen und Enthaltungen nicht mit.

9. Die Kosten für die Teilnahme der Delegierten der unmittelbaren Mitglieder an der Delegiertenversammlung trägt nicht der DSAB.

## **§ 10 Jugendvollversammlung**

1. Die Verbandsjugend des DSAB führt und verwaltet sich selbständig. Sie nimmt Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII wahr und entscheidet dabei unter Beachtung dieser Satzung und den sonstigen Ordnungen des DSAB über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
2. Die Jugendvollversammlung ist die Versammlung der unmittelbaren Mitglieder im DSAB, die sich in der überfachlichen Jugendarbeit engagieren. Sie werden in der Jugendvollversammlung durch je zwei Delegierte der jeweiligen unmittelbaren Mitglieder vertreten. Weiter gehören der Jugendvollversammlung der Jugendreferent und seine beiden Stellvertreter an. Die Jugendvollversammlung wird im DSAB durch den von der Jugendvollversammlung gewählten Jugendreferenten vertreten. Der Jugendreferent ist auf der Delegiertenversammlung des DSAB zu bestätigen.
3. Aufgaben der Jugendvollversammlung sind insbesondere die Wahl des Jugendreferenten des DSAB und seiner zwei Stellvertreter aus den Reihen der Jugendvollversammlung für die Amtsdauer von vier Jahren sowie die Festlegung der Richtlinien der Jugendarbeit. Der Jugendreferent und seine Stellvertreter bleiben auch nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zu einer wirksamen Wieder- oder Neuwahl im Amt.

Die weiteren Aufgaben der Jugendvollversammlung sind in der Jugendordnung geregelt, welche diese selbst beschließt und nicht im Widerspruch zu dieser Satzung oder den sonstigen Ordnungen des DSAB stehen darf. Die Jugendordnung bedarf der Zustimmung des Präsidiums.

4. Für die Beschlüsse und die Tätigkeit der Jugendvollversammlung, insbesondere Einberufung, Beschlussfähigkeit, Abstimmung und Wahlen gilt die Satzung des DSAB entsprechend.

## **§ 11 Präsidium**

1. Dem Präsidium gehören an:
  - 1.1 die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums
  - 1.2 der Jugendreferent
  - 1.3 Bundeskampfrichterreferent
  - 1.4 Bundespressereferent
  - 1.5 Referent für Lehrwesen
  - 1.6 Anti-Doping-Beauftragter
2. Das Präsidium soll von dem Präsidenten oder bei seiner Verhinderung von einem der Vizepräsidenten mindestens zweimal im Jahr einberufen werden. Die Einladung hat in Textform unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor der Sitzung zu ergehen. Die Einladung ist ordnungsgemäß erfolgt, wenn sie spätestens am 15. Tag vor der Sitzung an die letzten von dem Präsidiumsmitglied dem DSAB in Textform mitgeteilten Kontaktdaten verschickt worden

ist. Das Präsidium ist einzuberufen, wenn dies fünf seiner Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe in Textform verlangen. Erfolgt die Einberufung nicht binnen 14 Tagen nach der Antragstellung, so können die Antragsteller selbst das Präsidium einberufen.

### 3. Das Präsidium ist zuständig

in allen Angelegenheiten, die nicht der Delegiertenversammlung vorbehalten sind oder in die Zuständigkeit des geschäftsführenden Präsidiums fallen, insbesondere für:

#### 3.1 Beratung des geschäftsführenden Präsidiums in wichtigen Angelegenheiten

#### 3.2 Bestellung von Sonderausschüssen

3.3 Erlass, Ergänzung und Abänderung der Geschäftsordnung, der Finanzordnung, der Rechts- und Strafordnung, der Wettkampfordnung, der Kampfrichterordnung, der Ehrungsordnung, der Anti-Doping-Ordnung, der Datenschutzordnung, von Ausführungsbestimmungen und den Beschluss über die Einführung der jeweiligen neuen Fassung des NADA-Codes einschließlich aller Anhänge zu diesem NADA-Code und des medizinischen Codes des Internationalen olympischen Komitees. Die Jugendordnung bedarf der Bestätigung durch das Präsidium. Die Ordnungen sind kein Bestandteil der Satzung.

#### 3.4 Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse des geschäftsführenden Präsidiums

4. Die Mitglieder des Präsidiums sind berechtigt, an allen Sitzungen der unmittelbaren Mitglieder teilzunehmen. Ihnen soll auf Verlangen zu jedem Punkt der Tagesordnung das Wort erteilt werden.

5. Das Präsidium, mit Ausnahme des Jugendreferenten, wird von der Delegiertenversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Seine Mitglieder bleiben auch nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis eine wirksame Wieder- oder Neuwahl stattgefunden hat. Beim Ausscheiden von Mitgliedern kann das Präsidium bis zur nächsten Delegiertenversammlung die freien Ämter kommissarisch besetzen.

## **§ 12 Geschäftsführendes Präsidium**

1. Dem geschäftsführenden Präsidium gehören an:

1.1 der Präsident

1.2 der Vizepräsident für Finanzen und Verwaltung

1.3 der Vizepräsident für Leistungssport

1.4 der Vizepräsident für Breitensport

2. Sie sind jeweils einzeln zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des DSAB berechtigt. Im Innenverhältnis sind die Vizepräsidenten angewiesen, von ihrem Vertretungsrecht nur Gebrauch zu machen, wenn der Präsident verhindert ist oder um die Vertretung bittet. Dies gilt nicht, soweit in einer der Verbandsordnungen eine Allein- oder Primärzuständigkeit eines der Vizepräsidenten festgelegt ist.

3. Die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums werden von der Delegiertenversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie bleiben auch nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Zeitpunkt einer wirksamen Wieder- oder Neuwahl des geschäftsführenden Präsidiums im Amt.

Die Wahlen entsprechend der Ziffer 1 sind auf Antrag getrennt und schriftlich durchzuführen.

Wird bei der Wahl im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit nicht erreicht, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern mit der höchsten Stimmzahl statt. Gewählt ist, wer dann die höchste Stimmenzahl erhält.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums können außerhalb von Sitzungen des geschäftsführenden Präsidiums, des Präsidiums sowie Mitgliederversammlungen nur durch schriftliche Erklärung gegenüber einem anderen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied zurücktreten.

4. Sitzungen und Versammlungen der Organe werden von dem Präsidenten oder im Falle seiner Verhinderung durch einen der Vizepräsidenten einberufen und geleitet. Dies gilt nicht für die Organe, die nach dieser Satzung durch andere Personen einzuberufen sind.

Eine Sitzung des geschäftsführenden Präsidiums ist einzuberufen, wenn ein Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums sie verlangt.

5. Das Vermögen des DSAB wird vom geschäftsführenden Präsidium verwaltet: dem Vizepräsidenten Finanzen und Verwaltung obliegen insbesondere die Überwachung der Einnahmen und Ausgaben, eine ordnungsgemäße Buchführung und Geldanlage. Jährlich hat eine Prüfung durch die Rechnungsprüfer zu erfolgen.
6. Zur Erledigung der laufenden Bundesgeschäfte ist eine Geschäftsstelle einzurichten.

## **§ 13 Technische Kommission**

1. Die Technische Kommission besteht aus dem Vizepräsidenten Leistungssport als Vorsitzendem, dem Vizepräsidenten Breitensport, dem Bundeskampfrichterreferenten, dem Referenten für Lehrwesen, dem Bundespressereferenten, dem Jugendreferenten, dem durch die Athleten gewählten Athletensprecher und dem Bundestrainer. Die unmittelbaren Mitglieder können auf eigene Rechnung mit Stimmrecht teilnehmen. Sie werden vertreten durch ihre Sportwarte und ihre Landestrainer bzw. deren Stellvertreter. Jedes unmittelbare Mitglied hat eine Stimme, die auch bei mehr als einem anwesenden Vertreter des unmittelbaren Mitglieds von diesen nur einheitlich ausgeübt werden kann. Die Leitung erfolgt durch den Vizepräsidenten Leistungssport, bei seiner Verhinderung durch den Vizepräsidenten Breitensport.
2. Die technische Kommission ist zuständig für:
  - 2.1 alle Fragen zur Durchführung der Wettkämpfe des DSAB.
  - 2.2 die Einhaltung der Wettkampfordnung und deren Anhänge.
  - 2.3 die Anwendung des Code of Points der FIG und die Anpassungen auf die Belange des DSAB unter Berücksichtigung der Vorgaben der Technic Commission Acrobatics der FIG.
3. Die Technische Kommission wird vom Vorsitzenden oder bei Verhinderung von seinem Vertreter, bei Bedarf oder wenn drei der Mitglieder unter Angabe von Zweck und Gründen es verlangen, jedoch mindestens einmal im Jahr, einberufen.
4. Das Protokoll der Sitzung der Technischen Kommission ist über die unmittelbaren Mitglieder zu veröffentlichen.



## **§ 14 DSAB-Tag**

Der DSAB veranstaltet alle zwei Jahre zwischen zwei Delegiertenversammlungen und in Anlehnung an die Delegiertenversammlung jeweils einen DSAB-Tag gemeinsam mit seinen unmittelbaren Mitgliedern. Der DSAB-Tag setzt sich zusammen aus dem Personenkreis nach § 9 Absatz 1. Der DSAB-Tag dient insbesondere dem Zweck:

1. des beiderseitigen Informationsaustausches über Entwicklungen des Leistungs- und Breitensports und zukünftige sportliche Perspektiven
2. der sportlichen Standortbestimmung in der Mitte der Vorbereitungen zu den World Games
3. der Festigung der sportlichen und administrativen Beziehungen zwischen DSAB und unmittelbaren Mitgliedern

## **§ 15 Schiedsgericht und Berufungsgericht**

1. Der DSAB bildet zur Aufrechterhaltung der Sportdisziplin und zur sportgerichtlichen Bereinigung von Streitigkeiten ein Schieds- und Berufungsgericht. Sie können die in § 7 Abs. 6 dieser Satzung festgelegten Strafen verhängen.
2. Das Schiedsgericht ist zuständig für die Rechtsprechung bei allen sportwidrigen Handlungen, insbesondere bei Verstößen gegen die Wettkampfordnung und deren Anlagen sowie dann, wenn die Verstöße geeignet sind das Ansehen des DSAB, seiner unmittelbaren Mitglieder und deren Einzelmitglieder zu schädigen. Das Schiedsgericht ist innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Kenntniserlangung von dem angegriffen Vorfall - spätestens jedoch innerhalb 4 Wochen - an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts schriftlich und unterzeichnet anzurufen. Das Schiedsgericht wird mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besetzt. Diese, sowie ihre jeweiligen Stellvertreter, werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt.
3. Das Berufungsgericht ist zuständig, wenn gegen Urteile und Strafen des Schiedsgerichts Berufung eingelegt wird. Die Berufung muss innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Zustellung des schriftlichen Urteils des Schiedsgerichts unter Angabe der Gründe schriftlich und unterzeichnet beim Vorsitzenden des Berufungsgerichts eingereicht werden. Das Berufungsgericht entscheidet in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Diese, sowie ihre jeweiligen Stellvertreter, werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Richtet sich die Berufung gegen eine Verwarnung oder Geldstrafe bis 50 €, muss die Entscheidung vom SG ausdrücklich für berufungsfähig erklärt worden oder von allgemeinem Interesse sein. Ob das allgemeine Interesse gegeben ist entscheidet das Berufungsgericht nach dem Eingang des das Verfahren einleitenden Antrages.
4. Der DSAB erhebt für die Verfahren der beiden Gerichte von den Beteiligten der jeweiligen Verfahren die dadurch entstandenen Kosten und Gebühren. Die Durchführung des Verfahrens kann von der vorherigen Zahlung der Gebühren abhängig gemacht werden. Die beiden Gerichte können nach billigem Ermessen einer oder beiden Parteien die Verfahrenskosten und Gebühren ganz oder teilweise auferlegen.
5. In Fällen besonderer Dringlichkeit kann das Präsidium des DSAB eine einstweilige Anordnung erlassen. Die besondere Dringlichkeit ist vom Antragsteller glaubhaft zu machen. Nach Möglichkeit sollen die unmittelbar Beteiligten die Möglichkeit zur Stellungnahme haben. Ist bereits ein den Streitfall betreffendes Verfahren beim Schiedsgericht oder dem Berufungsgericht anhängig, so ist dieses für den Erlass der einstweiligen Anordnung zuständig.

6. Die den unmittelbaren Mitgliedern des DSAB angehörenden Vereine haften für die gegen deren Mitglieder verhängten Strafen und durch die entsprechenden Verfahren vor den beiden Gerichten entstandenen Verfahrenskosten.
7. Das Nähere, insbesondere das Verfahren, regelt die Rechts- und Strafordnung.

## **§ 16 Rechnungsprüfer**

1. Der Auftrag der Rechnungsprüfer ist die Prüfung der ordnungsgemäßen Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben sowie die Prüfung, ob die Mittel wirtschaftlich verwendet worden sind, ob die Ausgaben sachlich richtig sind und ob sie die in einem gegebenenfalls vorhandenen Haushaltsplan enthaltenen Ansätze überschreiten.
2. Die Rechnungsprüfer erstellen einen schriftlichen Bericht über ihre Prüfungen und berichten darüber der Delegiertenversammlung.

## **§ 15 Ehrenamtliche Tätigkeit**

1. Sämtliche Mitglieder der Organe des DSAB, des Schiedsgerichtes, der Kommissionen und Ausschüsse üben ihre Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus. Die im Interesse des DSAB entstandenen Reisekosten und Tagegelder werden in der vom Präsidium festgesetzten Höhe ersetzt. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen angemessen und üblich sind sowie mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, einzeln nachgewiesen werden. Für besonders beanspruchte Mitglieder der Organe des DSAB kann das Präsidium im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des DSAB die Zahlung einer angemessenen Aufwandsentschädigung beschließen.
2. Die Mitglieder der Organe des DSAB haften dem DSAB für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz. Das gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des DSAB. Sind diese Organmitglieder einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, so können sie von dem DSAB die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Das gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

Ist streitig, ob ein Organmitglied einen Schaden vorsätzlich verursacht hat, trägt der DSAB oder sein unmittelbares Mitglied die Beweislast.

## **§ 18 Wahlen, Abstimmungen und Niederschriften**

1. Organe, Kommissionen und Ausschüsse sind bei Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder beschlussfähig. Ist keine Mehrheit gegeben, so ist eine neue Versammlung mit einer Frist von 30 Tagen einzuberufen, die dann in jedem Falle beschlussfähig ist.
2. Grundsätzlich entscheidet einfache Mehrheit, wobei ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Eine Abstimmung kann über mehrere Beschlussgegenstände gleichzeitig erfolgen, insbesondere eine Wahl mehrerer Kandidaten in verschiedene Ämter in einem Wahlgang.

Die Beschlüsse der Organe, mit Ausnahme der Delegiertenversammlung und der Jugendvollversammlung, können auch auf dem Weg schriftlicher oder elektronischer Stimmabgabe, mittels Telefax oder E-Mail, sowie im Rahmen einer Video-/Telefonkonferenz oder entsprechender

Zuschaltung Abwesender in die Sitzung gefasst werden.

3. Wahlen haben schriftlich und verdeckt zu erfolgen, es sei denn, dass nur ein Vorschlag vorliegt oder einem Antrag auf offene Wahl von keinem Stimmberechtigten widersprochen wird.
4. Bei Abstimmungen gilt Stimmengleichheit als Ablehnung.

Auf Antrag kann die Mehrheit der Stimmberechtigten eine schriftliche Abstimmung beschließen.

5. Eine Niederschrift über den Verlauf der Sitzungen und Versammlungen aller Organe und Gremien des DSAB ist anzufertigen. Die Protokolle müssen alle Beschlüsse und Entscheidungen enthalten und sind von einem der Leiter der jeweiligen Sitzung bzw. Versammlung und dem einem der Protokollführer zu unterzeichnen.

## **§ 19 Bekämpfung des Dopings**

1. Der DSAB nimmt an dem Dopingkontrollsystem für Sportler der World Anti-Doping Agency (WADA) und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) teil.
2. Der DSAB kann der NADA das Recht zur Durchführung von Dopingkontrollen innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen übertragen.
3. Der DSAB sanktioniert die Sportler oder sonstigen Personen auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassung des World Anti-Doping Code (WADA-Code), der jeweils gültigen nationalen Anti-Doping-Regelungen der NADA (NADA-Code), sowie der jeweils gültigen Liste der verbotenen Substanzen und verbotenen Methoden. Im Verdachtsfall kann das Präsidium des DSAB eine vorläufige Suspendierung des Athleten aussprechen und innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Anhörung des Athleten das Deutsche Sportschiedsgericht (DIS) anrufen. Näheres regelt die Anti-Doping Ordnung des DSAB sowie §§ 3 (1.8) und 10(3.3).
4. Für das Sanktionsverfahren gelten die Verfahrensrichtlinien der Rechts- und Strafordnung des DSAB.

## **§ 20 Auflösung**

Bei Auflösung oder Aufhebung des DSAB oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des DSAB an den Deutschen Olympischen Sportbund e.V., mit Sitz in Frankfurt am Main, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.